Düsseldorf, den 12.08.2020

Bekanntmachung

Satzungsnachtrag Nr. 60
zur Satzung der Betriebskrankenkasse der Deutsche Bank AG vom 24.04.1996

Der Verwaltungsrat hat per Umlaufbeschluss folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

(1) § 5 Kreis der versicherten Personen

In Abs. III. wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Versichert sind Familienangehörige von Mitgliedern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 10 SGB V) erfüllt sind.“

(2) § 12 Leistungen

Abs. IV. Nr. 5. wird um nachfolgende Sätze ergänzt:

„Im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung, der ambulanten zahnärztlichen Versorgung sowie der veranlassten Leistungen erfolgt die Kostenerstattung pauschaliert in Höhe von 30 v.H. des jeweiligen Rechnungsbetrags. Im Bereich der Arzneimittelversorgung erfolgt die Kostenerstattung pauschaliert in Höhe von 70 % des jeweiligen Rechnungsbetrags.

Auf Wunsch des Versicherten erfolgt eine individuelle Ermittlung des Erstattungsbetrages; in diesem Fall ist der Versicherte an das Ergebnis des individuell ermittelten Erstattungsbetrages gebunden.“

In Nr. 7. wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Im Falle einer pauschalierten Erstattung reduziert sich der Verwaltungskostenabschlag auf 3 v.H.“

Aus dem bisherigen Satz 2 wird Satz 3.

(3) § 13 Zusätzliche Leistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V

Abs. II. erhält nachfolgende Überschrift: „***Erweiterte Vorsorgeleistungen***“.

In Abs. II. Satz 1 wird „***Vorsorgeleistungen***“ ausgeschrieben, die Worte „***und Früherkennungsleistungen***“ werden gestrichen.

In Nr. 1 d) wird „Brustkrebsfrüherkennung“ durch „***Brustkrebsvorsorge***“ ersetzt.

In § 13 wird Abs. V. komplett gestrichen.

Aus Abs. VI. wird „***Abs. V.***“, aus Abs. VII. wird „***Abs. VI.***“.

(4) § 17 Aufsicht

In Satz 1 wird das Wort „Bundesversicherungsamt“ durch ***„Bundesamt für Soziale Sicherung“*** ersetzt.

Artikel II - Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat den Satzungsnachtrag Nr. 60 im schriftlichen Abstimmungsverfahren im Juni 2020 beschlossen.
2. Die Änderungen zu Artikel I §§ 5, 13 treten am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Änderungen zu Artikel I § 12 treten am 01.10.2020 in Kraft.
4. Die Änderung zu Artikel I § 17 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der Satzungsnachtrag Nr. 60 wurde am 27.07.2020 vom Bundesamt für Soziale Sicherung in Bonn unter Az: 213-59609.0-904/96 genehmigt.

Jan Wriggers
Vorstand

Tag des Aushangs und Einstellens im Internet: 13.08.2020
Tag der Abnahme: 27.08.2020